

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Präsidentin Carina Gödecke
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1116

A11

Ansprechpartner:

Andreas Wohland, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211 4587-255
Fax-Durchwahl: 0211 4587-292
E-Mail: andreas.wohland@kommunen-in-nrw.de

Dr. Dörte Diemert, ST NRW
Tel.-Durchwahl: 0221 3771-239
Fax-Durchwahl: 0221 3771-209
E-Mail: doerte.diemert@staedtetag.de

Dr. Christian von Kraack, LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211 300491-110
Fax-Durchwahl: 0211 300491-5110
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 904-15/2

Datum: 08.10.2013

Zweites Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes; Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3968

sowie

Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern - Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden; Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/3964

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 11. Oktober 2013

Ihr Schreiben vom 25.09.2013, Az.: I.1/A-11-V.12

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem 2. Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes und machen hiervon wie folgt Gebrauch:

Wir haben uns auch in der Vergangenheit nicht generell einem Gespräch über eine kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verschlossen. Wir halten es aber für nicht akzeptabel, dass die notwendige Ausweitung der Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen auf eine zweite Stufe allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch eine GFG-Befrachtung und eine Abundanzumlage aufgebracht werden sollen. Solche Instrumente könnten allenfalls dann diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der zweiten und möglicher weiterer Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit wäre.

Durch die vorgesehene Kombination von GFG-Befrachtung einerseits und Solidarumlage andererseits würden indes den betroffenen Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des

Stärkungspakts Finanzmittel in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mrd. Euro entzogen, obwohl ihnen bereits jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen der strukturelle Haushaltsausgleich gelingt. Diese Mittel fehlen dann für dringend benötigte Investitionen und verschlechtern weiter die ohnehin schon prekäre Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Aus diesem Grund haben wir auch die im GFG veranschlagte Befrachtung mehrfach abgelehnt, die vorrangig die Schlüsselzuweisungskommunen trifft. Letztere sehen sich auf diesem Weg mit einer Abschöpfung ihnen zustehender Mittel konfrontiert, obwohl sie – anders als das Land – keine Mitverantwortung für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Finanzprobleme tragen und ebenfalls unter enormen Haushalts- und Finanzproblemen leiden, ohne selbst aber Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen zu erhalten.

Diese Grundprobleme der kommunalen Komplementärfinanzierung bestehen unverändert fort. Sie werden durch den jetzt vorgestellten Gesetzentwurf, mit dem eine Solidaritätsumlage eingeführt werden soll, nicht gelöst, sondern im Gegenteil verbreitert. Auch die über eine Solidaritätsumlage angestrebte Abschöpfung widerspricht dem Verursacherprinzip, da die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie insgesamt, nicht aber die Haushalts- und Finanzwirtschaft der übrigen Kommunen, die der Schlüsselzuweisungsempfänger ebenso wie die der „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen, Ursache für die skizzierten Probleme der Stärkungspaktkommunen ist. Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Auch die „nachhaltige Abundanz“ ist nicht Ausdruck von „Reichtum“, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels diverser Finanzausgleichsparameter wie der Dotierung der Finanzausgleichsmasse und der interkommunalen Bedarfs- und Steuerkraftunterschiede. Von den potentiell im Jahre 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt.

Die gegenüber den Eckpunkten neu in den Gesetzentwurf zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes aufgenommene Erstattungsregelung mag ein Schritt in die richtige Richtung zur Verhinderung von Übernivellierungseffekten sein. Sie ändert aber – abgesehen von rechtlichen Kritikpunkten im Detail an dieser Erstattungsregelung – nichts an unserer grundsätzlichen Haltung gegenüber der Solidaritätsumlage.

Die vorgesehene Einführung einer Abundanzumlage kann deshalb auch nicht mit Gerechtigkeitserwägungen dahingehend begründet werden, dass die Heranziehung der abundanten Kommunen geboten sei, damit der kommunale Finanzierungsbeitrag nicht vorrangig von den Schlüsselzuweisungsempfängern erbracht werde. Die grundlegenden Mängel der kommunalen Komplementärfinanzierung lassen sich nicht dadurch heilen, dass der Kreis der herangezogenen Kommunen aus Gründen einer „Gleichbehandlung im Unrecht“ weiter ausgedehnt wird.

Wir sehen vielmehr das Land in der Verantwortung, eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen insgesamt unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschützten Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten. Unsere wiederholt vorgetragene Bitte nach einer Aufstockung der Landesmittel für den Stärkungspakt und einer Erhöhung der Verbundquote ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land der kommunalen Familie jedes Jahr durch die seit 1985 erfolgte Absenkung der Verbundquote von 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % (faktisch 21,83 %) jährlich durchschnittlich 2 Mrd. Euro weniger auszahlt.

Wegen dieser grundsätzlichen Kritik sehen wir von weitergehenden Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung der sog. Solidaritätsumlage ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen